

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1690

**Tarife; Genehmigung des Tarifvertrags gemäss KVG (Akutsomatik) zwischen der Klinik Pallas AG sowie der Assura Kranken- und Unfallversicherung und der Supra Krankenversicherung
gültig ab 01.01.2012**

1. Ausgangslage

Zwischen der Klinik Pallas AG sowie der Assura Kranken- und Unfallversicherung und der SUPRA Krankenversicherung konnte ein Vertrag betreffend Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dabei insbesondere mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Billigkeit im Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Im vorgelegten Vertrag sind die Tarife für die stationären akut-somatischen Behandlungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessen und einvernehmlich festgelegt worden. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Die Vereinbarung entspricht den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit und kann genehmigt werden.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2012 verzichtete der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

3. Beschluss

Der Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) zwischen der Klinik Pallas AG, Olten, sowie der Assura Kranken- und Unfallversicherung und der SUPRA Krankenversicherung betreffend Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG mit Gültigkeit ab 1. Januar 2012 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Klinik Pallas AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten; Versand durch Gesundheitsamt

SUPRA Krankenversicherung, Case Postale 190, 1007 Lausanne; Versand durch Gesundheitsamt

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 und Rechtsmittelbelehrung